

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
„BIES-KAPELLENSTRASSE, VERLÄNGERUNG STRASSE AM  
KIRCHBERG“ (4. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES “AUF  
DEM BIES - KAPELLENSTRASSE”)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Bies-Kapellenstraße, Verlängerung Straße Am Kirchberg“ (4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf dem Bies - Kapellenstraße“), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt / teilgeändert.

Die Gemeinde Kleinblittersdorf beabsichtigt aufgrund konkreter Anfragen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am Kirchberg zu schaffen. Die Nutzung dieser Fläche, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage befindet, hat den Vorteil, dass die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann. Damit wird unnötiger Landschaftsverbrauch vermieden und zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungssysteme beigetragen. Geplant ist die Errichtung von 6 Einzel- bzw. Doppelhaushälfte, die über eine neu zu errichtende Stichstraße erschlossen werden sollen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit von Montag, den 12.03.2018 bis einschließlich Freitag, den 13.04.2018 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 15 der Gemeinde Kleinblittersdorf, Bauamt, Zimmer 18, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Kleinblittersdorf [www.kleinblittersdorf.de](http://www.kleinblittersdorf.de) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: [info@kleinblittersdorf.de](mailto:info@kleinblittersdorf.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Kleinblittersdorf, den 23.02.2018  
Der Bürgermeister  
Stephan Strichertz

